

Vorlage

zum

TOP 1

Vorlagentyp: Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	26.08.2020
Wählen Sie ein Element aus.	Datum
Wählen Sie ein Element aus.	Datum
Wählen Sie ein Element aus.	Datum
Wählen Sie ein Element aus.	Datum

Betreff:

Wahl eines Schiedsmanns für den Schiedsamsbezirk I (Schlangenbad, Georgenborn und Wambach) sowie Wahl eines stellvertr. Schiedsmanns für den Schiedsamsbezirk I

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung schlägt dem Amtsgericht Bad Schwalbach
Herrn Rüdiger Amelung, geb. am 31.01.1950
Auf dem Berg 15 A,
Schlangenbad-Wambach,

als Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk Schlangenbad I (Schlangenbad, Georgenborn und Wambach) und als stellvertr. Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk Schlangenbad I

Herrn Herbert Wüst, geb. am 05.05.1952,
Im Söderfeld 21,
65388 Schlangenbad-Obergladbach

vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beteiligung des Ortsbeirates:

Nachdem Herr Rüdiger Amelung sowie Herr Herbert Wüst sich per E-Mail bereit erklärt haben, das Amt für eine weitere Amtszeit wahrzunehmen, haben sich die Ortsbeiräte Schlangenbad, Georgenborn und Wambach diesem Vorschlag angeschlossen.

Begründung (Sachverhalt):

Das Amtsgericht Bad Schwalbach hat mit Schreiben vom 22.05.2020 mitgeteilt, dass die Amtszeit des bisherigen Schiedsmannes Herrn Rüdiger Amelung aus Wambach für den Schiedsgerichtsbezirk Schlangenbad I (Schlangenbad, Georgenborn und Wambach) und stellvertr. Schiedsmanns am 14.12.2020 endet.

Die HSchiedsmanns für den Schiedsgerichtsbezirk II auszuüben.

gez. Marco Eyring
Bürgermeister

Sachbearbeiter:

Monika Mülfarth

Vorlage

zum

TOP 2

Vorlagentyp: Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin
Haupt - und Finanzausschuss	18.08.2020
Gemeindevertretung	26.08.2020
Wählen Sie ein Element aus.	Datum
Wählen Sie ein Element aus.	Datum
Wählen Sie ein Element aus.	Datum

Betreff:

Anerkennung von Nicht-Präsenz Gremienbesprechungen/ -abstimmungen und Fraktionssitzungen

Beschlussempfehlung:

1. Gremienbesprechungen, Fraktionssitzungen etc. die für eine Abrechnung von Aufwandsentschädigungen berechtigen, werden auch in Form von Telefon- oder Videokonferenzen etc. anerkannt, um die Abrechnung der entsprechenden Entschädigungen zu ermöglichen.
2. Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung zusammen mit dem 3. Quartal im Oktober für Sitzungen etc. rückwirkend bis 01.03.2020. Die Fraktionen werden gebeten entsprechende Anwesenheitslisten einzureichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Falls gegenüber den Vorjahren nicht eine höhere Anzahl von Sitzungen stattgefunden hat, ergeben sich keine Veränderungen gegenüber den Vorjahren oder den geplanten Ansätzen. Mögliche Minderaufwendungen – streng nach Entschädigungssatzung – werden allerdings nicht erzielt.

Beteiligung des Ortsbeirates:

Die Beteiligung des Ortsbeirates ist nicht erforderlich.

Begründung (Sachverhalt):

Aufgrund der „Corona-Pandemie“ war es von Mitte März ab über mehrere Monate nicht möglich Präsenzsitzungen in den Gremien oder den Fraktionen abzuhalten.

Mit dieser Beschlussvorlage soll es ermöglicht werden den Aufwand des ehrenamtlichen Engagements auch für Abstimmungen, Besprechungen, Sitzungen etc., die nicht in präsenzform stattgefunden haben, durch eine analoge Abrechnung der Entschädigungen zu ermöglichen.

Gemäß dem Hessischen Ministerium des Inneren und für den Sport ist hierzu eine Entscheidung der Vertretungskörperschaft erforderlich.

Eine Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Schlangenbad ist nicht erforderlich.

gez. Marco Eyring
Bürgermeister

Sachbearbeiter:

Andreas Funk

Vorlage

zum

TOP 3

Vorlagentyp: Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin
Haupt - und Finanzausschuss	18.08.2020
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kur und Kultur	23.07.2020
Gemeindevertretung	26.08.2020
Wählen Sie ein Element aus.	Datum
Wählen Sie ein Element aus.	Datum

Betreff:

Wirtschaftsplanung 2021 für die Kitas Bärstadt, Georgenborn, Hausen v.d.H.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen:

Die vom Arbeiter-Samariter-Bund für das Jahr 2021 aufgestellten Wirtschaftspläne für die Schlangenbader Kindertagesstätten werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Wirtschaftspläne 2021:

Auf Basis der Wirtschaftspläne 2021 sind für die Kindertagesstätten Bärstadt, Georgenborn und Hausen v.d.H. im Jahr 2021 Abschlagszahlungen i.H.v. insgesamt 2.011.821,37 € an den ASB zu leisten.

Kita Bärstadt	675.796,51 €
Kita Georgenborn	717.950,09 €
Kita Hausen	<u>618.074,77 €</u>
Gesamt	2.011.821,37 €

Gemäß der Wirtschaftsplanung 2020 wurden folgende Abschlagszahlungen an den ASB geleistet:

Kita Bärstadt	668.033,87 €
Kita Georgenborn	648.193,83 €
Kita Hausen	<u>554.286,78 €</u>
Gesamt	1.870.514,48 €

Beteiligung des Ortsbeirates:

- ist nicht erforderlich, da es sich um eine Verwaltungsangelegenheit handelt
-

Begründung (Sachverhalt):

Auf die der Beschlussvorlage beigefügte Anlage „Wirtschaftsplanung der Kindertagesstätte für das Jahr 2021“ wird verwiesen.

Anlagen:

- Schreiben des ASB vom 29.05.2020
- Wirtschaftsplan 2021 für die Kindertagesstätte Bärstadt
- Wirtschaftsplan 2021 für die Kindertagesstätte Georgenborn
- Wirtschaftsplan 2021 für die Kindertagesstätte Hausen

gez. Marco Eyring
Bürgermeister

Sachbearbeiter:

Michael Diener

Vorlage

zum

TOP 5

Vorlagentyp: Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	10.02.2020
Haupt - und Finanzausschuss	10.03.2020
Gemeindevertretung	18.03.2020
Wählen Sie ein Element aus.	Datum
Wählen Sie ein Element aus.	Datum

Betreff:

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer: Neufassung der Satzung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Schlagenbad.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligung des Ortsbeirates:

ist nicht erforderlich, weil Verwaltungsangelegenheit

Begründung (Sachverhalt):

Das Bundesverfassungsgericht hat mit dem am 24.10.2019 veröffentlichten Beschluss vom 18.7.2019 die bisherige Erhebung der Zweitwohnungssteuer auf Grundlage der vom Finanzamt festgesetzten Jahresrohmiere für verfassungswidrig erklärt.

Der Maßstab zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer wird zukünftig die vertraglich vereinbarte Jahresnettokaltmiete sein. In den Fällen, in denen keine Miete vertraglich vereinbart wurde oder die vereinbarte Miete unter der ortsüblichen Vergleichsmiete liegt, wird der Mietaufwand geschätzt (§120 AO). Besteht ein örtlicher Mietspiegel, ist diese zu berücksichtigen.

Bei der Aufstellung der Satzung wurde sich an der Mustersatzung des HSGB sowie dessen Erläuterungen dazu orientiert.

gez. Marco Eyring
Bürgermeister

Sachbearbeiter:

Eva Ludwig

Vorlage

zum

TOP 6

Vorlagentyp: Beschluss-Vorlage Vertretung

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	13.07.2020
Haupt - und Finanzausschuss	18.08.2020
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Kommunalentwicklung	19.08.2020
Gemeindevertretung	26.08.2020
Wählen Sie ein Element aus.	Datum

Betreff:

Sportplatz Hausen v. d. H. – Sanierung Großspielfeld und Übungsfeld

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Variante A -grundhafte Sanierung und Errichtung einer Tribüne- mit Kosten in Höhe von rd. 710.000 € zur Ausführung kommt.

Hierfür werden weitere Mittel in Höhe von 260.000 € im Rahmen des Haushaltsplans 2021 auf der Buchungsstelle 07.421.02/0018.843831 für die Sanierung des Sportplatzes in Hausen v. d. H. zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf der Buchungsstelle 07.421.02/0018.843831 stehen Mittel in Höhe von 450.000,00 € zur Verfügung, welche ins Folgejahr übertragen werden sollen.

Es ist somit ein Neuansatz in Höhe von 260.000,00 € im Haushaltsplan 2021 bereitzustellen.

Die grundhafte Sanierung wird unter der Annahme durchgeführt, dass eine Förderung in Höhe von 50.000 € seitens des Hessischen Innenministeriums erzielt werden kann.

Beteiligung des Ortsbeirates:

/

Begründung (Sachverhalt):

Der Entwurf für die Sanierung des Sportplatzes in Hausen v. d. H. liegt vor.

Grundlagen der Planung war eine örtliche Vermessung sowie die Ergebnisse einer geologischen Untersuchung der derzeitigen Aufbausichten des Platzes.

Des Weiteren wurden folgende 3 Varianten untersucht:

Variante A: Grundhafte Sanierung + Tribüne, Gesamtbaukosten von 705.670,00 €

Variante A1: Grundhafte Sanierung ohne Tribüne, Gesamtbaukosten von 671.160,00 €

Variante B: Austausch Kunstrasen + Tribüne, Gesamtbaukosten von 315.350,00 €.

Wie dem Entwurf zu entnehmen ist, wird dringend davon abgeraten lediglich den Kunstrasenbelag zu erneuern. Das Ergebnis der vom Geologen durchgeführten Sondierungen hat ergeben, dass die damalige Ausführung der Tragschicht mangelhaft ausgeführt wurde. Die daraus entstandenen Schäden (Aufwölbungen) bedingen eine grundlegende Sanierung.

Im Zuge der Baumaßnahmen ist zu empfehlen, auch die 2-reihige Tribüne aus Betonfertigteilelementen mit zu errichten. Derzeit existieren wenige Sitzmöglichkeiten in Form von Bänken.

Die Baumaßnahme soll im Herbst d. J. ausgeschrieben werden. Um eine Ausschreibung zu legitimieren ist es notwendig neben dem Grundsatzbeschluss auch ein Beschluss hinsichtlich einer Verpflichtung zur weiteren Mittelbereitstellung zu fassen. Diese Beschlüsse sollen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 26. August erfolgen.

Die Bauausführung soll im Frühjahr 2021 durchgeführt werden. Die Vereine haben hierfür bereits alle anstehenden Spiele als Auswärtsspiele umlegen müssen.

gez. Marco Eyring
Bürgermeister

Sachbearbeiter:

Karl-Ulrich Böhm

Anlagen: Entwurf 06.07.2020
- Erläuterungsbericht
- Bestands-/Analyseplan
- Detail Aufbauschema
- Entwurfslageplan

Vorlage

zum

TOP 7

Vorlagentyp: Beschluss-Vorlage Vertretung

Beratungsfolge	Termin
Haupt - und Finanzausschuss	18.08.2020
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Kommunalentwicklung	19.08.2020
Gemeindevertretung	26.08.2020
Wählen Sie ein Element aus.	Datum
Wählen Sie ein Element aus.	Datum

Betreff: Antrag des Bürgermeisters

Dorfentwicklung Schlangenbad

Kenntnisnahme Projektliste inkl. Gesamtkostenentwicklung

Beschlussempfehlung:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen zu beschließen:

1. Die als Anlage beigefügte Projektübersicht zur Dorfentwicklung Schlangenbad insbesondere der damit verbundenen voraussichtlichen Kosten wird zur Kenntnis genommen.
 2. Die Projekte der Dorfentwicklung werden auch in Ansehung der bereits heute absehbaren deutlichen Überschreitung von 1.000.000 € Gesamtkosten unverändert bekräftigt.
-

Finanzielle Auswirkungen:

Das für die Dorfentwicklung ursprünglich angenommene Gesamtbudget in Höhe von 1.000.000 € wird nach aktuellem Stand voraussichtlich um mindestens 21% überschritten werden. Da einzelne Projekte, wie z.B. die Junge Bühne, sich noch in einem frühen Planungsstadium befinden, sind in der Projektübersicht aktuell nur Planungskosten angesetzt. Auch wenn hinsichtlich einzelner Projekte keine belastbaren Zahlen vorliegen, ist davon auszugehen, dass sich die Gesamtkosten, von derzeit abschätzbaren mindestens 1,210.000 €, in Richtung 2.000.000 € bewegen werden.

Beteiligung des Ortsbeirates:

Nicht erforderlich, da es sich um eine Verwaltungsangelegenheit handelt.

Begründung (Sachverhalt):

Die Gemeindevertretung beschloss im Jahr 2016 das im Rahmen der Dorfentwicklung erarbeitete Integrierte kommunale Entwicklungskonzept (Stand: 09.06.2016), den städtebaulichen Fachbeitrag einschließlich der Fördergebietsabgrenzungen (Stand: Februar 2016) und den kommunalen Investitionsrahmen als kommunalen Handlungsleitfaden für die Gemeinde Schlangenbad.

Zur Umsetzung der Maßnahmen wurden im Investitionsprogramm 2016 Beträge in Höhe von insgesamt 1.000.000 € angesetzt. Dabei gingen die Gremien davon aus, dass diese Summe zu 54,6% aus dem Dorfentwicklungsprogramm und zu 45,4% aus Eigenmitteln gedeckt würde. Außerdem entstanden Kosten für die erforderliche Bauleitplanung zur Dorfmitte Niedergladbach und Wambach, die nicht förderbar waren. Die Projekte der Dorfentwicklung führen bzw. führten außerdem zu weiteren Ausgaben z.B. der Notwendigkeit zum Bau einer Buswendeschleife oder zum Ankauf von Grundstücken für die Dorfmitte Wambach.

Die Kosten der einzelnen Projekte der Dorfentwicklung sind von der ersten Projektidee bis zum Eintritt in die Umsetzungsphase deutlich angestiegen. Außerdem wurden neue Projekte in das Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen (zuletzt Dorfplatz Hausen und Dorfmitte Obergladbach). Der Kostenrahmen von 1.000.000 € ist folglich nicht mehr haltbar und wird sich weiter in Richtung 2.000.000 € zubewegen, wenn nicht steuernd eingegriffen wird.

Mit der Vorlage der Projektübersicht soll den Gremien die Entwicklung der Kosten bewusst und eine Steuerungsmöglichkeit eröffnet werden.

Sachbearbeiter:

Bürgermeister Marco Eyring

Anlage

Projektliste Dorfentwicklung (Stand Juni 2020)